

An: Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden an Rat und Bezirksvertretungen  
Ludwigstraße 8  
50667 Köln  
Postfach 10 35 64  
50475 Köln

Per E-Mail an: geschaeftsstelle-anregungen-beschwerden@stadt-koeln.de

Antragstellerin: [REDACTED]

## **Bürgerantrag/Anregung an die Bezirksvertretung Köln Kalk: Sicherstellung einer gemeinwohlorientierten Entwicklung des Geländes der Hallen Kalk**

### **Die Bezirksvertretung möge beschließen:**

Die Stadt Köln wird aufgefordert sicherzustellen, dass ein überwiegender Teil des Geländes der Hallen Kalk dauerhaft für das Gemeinwohl erhalten bleibt. Hierzu ist sicherzustellen, dass:

- 1) die Entwicklung der Flächen bezüglich der Infrastruktur, vertraglichen Rahmenbedingungen und Kosten so gestaltet wird, dass dem Gemeinwohl zuzurechnende Aktivitäten auf diesen wirtschaftlich tragfähige Konzepte realisieren können;
- 2) diese Flächen frühzeitig – und damit aus heutiger Sicht umgehend – gemeinsam mit den sichtbaren Akteuren konzeptionell, auf Basis des Siegerentwurfs aus dem Werkstattverfahren, weiterentwickelt werden;
- 3) dass die Stadt Köln einen transparenten und ergebnisoffenen Prozess mit der Zivilgesellschaft fortschreibt und dabei insbesondere die sich gruppierende [REDACTED] [REDACTED] (als Bündnis der oben genannten Akteure) einbezieht.

### **Begründung:**

Das Gelände der Hallen Kalk ist ein wichtiges, wenn nicht das zentrale Projekt des kommenden Jahrzehnts in Kalk, das den Charakter und die Entwicklung des Stadtteils, des Bezirks und angrenzender Bezirke mitbestimmen wird. Das Werkstattverfahren hat einen Siegerentwurf hervorgebracht, der ein klares Profil für gemeinwohlorientierte Nutzungen aufzeigt. Dennoch gibt es seitdem weder sichtbare Fortschritte noch einen substantiellen Dialog mit den Akteuren. Dies ist nicht nur eine Nicht-Würdigung des Ergebnisses, sondern steht auch im Widerspruch zum Leitbild zur Bürgerbeteiligung, weil die engagierten

Bürgerinnen und Bürger im Unklaren gelassen werden, statt ihre Kompetenzen und Ideen für die weitere Entwicklung zu aktivieren.

Auch besteht in dem intransparenten Vorgehen die Gefahr, dass in verwaltungsinternen Prozessen Richtungen vorgegeben werden, die zu Stolpersteinen für die Akteure werden und damit durch die Hintertür den gemachten Fortschritt in Frage stellen.

Wegen des großen Interesses der Initiativen an einer kooperativen Entwicklung ist daher eine umgehende Änderung des Umgangs mit diesen unabdingbar.

Köln, 11.6.2018

